

Sitzungsvorlage

Datum: 11.01.2022
Drucksache Nr.: **21/0252/1**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Mobilität	09.02.2022	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Vorstellung der Straßenplanung Uhlandstraße im Stadtteil Ort

Beschlussvorschlag:

Der vorgestellten Straßenplanung Uhlandstraße im Stadtteil Ort wird zugestimmt.

Sachverhalt / Begründung:

Die Uhlandstraße ist eine Wohn- und Geschäftsstraße im Ortskern von Sankt Augustin, die der Erschließung von ca. 40 Ein- oder Mehrfamilienhäusern, sowie einem Gastronomiebetrieb, einer Bäckerei, einem Obst- und Gemüsehandel, einer Apotheke sowie einer Grundschule dient. Weiterhin grenzt die Uhlandstraße an den Uhlandplatz, der gelegentlich für Veranstaltungen genutzt wird und zwei Ärztehäuser über einen Stichweg zur benachbarten Marienkirchstraße erschließt.

Die ca. 460 m lange Uhlandstraße grenzt im Nordosten an die Bonner Straße (B 56) und im Süden an die Straße An den Drei Eichen, des Weiteren zweigen von der Uhlandstraße 5 Wohnstraßen und 1 Wohnweg ab.

Die bestehende Straßenanlage weist einen ca. 9 bzw. 10 m breiten Straßenquerschnitt und beidseitige Gehwege in Breiten von ca. 1,20 m bis 2,20 m sowie eine asphaltierte Fahrbahn in einer Breite von ca. 5,80 m bis 6,00 m auf. Die Uhlandstraße ist als Tempo-30-Zone ausgewiesen.

Zur Planung:

Die Uhlandstraße soll nach Abschluss der Kanalbauarbeiten (Sanierung der Anschlussleitungen) einen grundhaft neuen Straßenausbau erhalten. Gemäß einem durchgeführten Baugrundgutachten entspricht der Straßenoberbau nicht mehr dem heutigen Stand der Technik, die über 50 Jahre alte Straße weist zudem erhebliche Schäden auf.

Vorgesehen ist ein Ausbau in der bisherigen Form im sogenannten Trennprinzip, d. h. Ausbau der Fahrbahn mit beidseitigen abgetrennten Gehwegen. Zusätzlich ist der Einbau von verkehrsberuhigenden baulichen Elementen in der Fahrbahn eingeplant worden. Die Straßenbreite wird durchgehend auf 6,00 m erhöht, so dass auch im Bereich der geplanten Baumscheiben die verbleibende Restfahrbahnbreite für den Begegnungsfall Pkw – Fahrrad gewährleistet ist. Die beidseitigen Gehwege weisen im Mittel Breiten zwischen ca. 1,50 m und 2,00 m auf, an einer Engstelle ist lediglich eine Breite von ca. 1,30 m möglich. Die Gehwege im Einmündungsbereich der Goethestraße, Marienkirchstraße, Pauluskirchstraße sowie An den Drei Eichen sollen teilweise innerhalb der Grenzen verbreitert werden.

Vor der Einmündung Bonner Straße sind bisher im Bestand einseitig sogenannte Kölner Teller angebracht. Diese sollen durch den Einbau einer einfachen Plateaupflasterung ersetzt werden, um die ein- und ausfahrenden Fahrzeuge für die reduzierte Geschwindigkeit zu sensibilisieren.

Im Verlauf der Uhlandstraße werden 4 Baumscheiben angeordnet, diese dienen ebenfalls als Geschwindigkeitsdämpfer und gleichzeitig veranschaulichen sie das Erscheinungsbild der Straße. Aufgrund der Lage von Versorgungsleitungen, die auch im Fahrbahnbereich vorhanden sind sowie der erfolgten Abstimmung mit den Anwohnern gemäß der schon stattgefundenen Bürgerinformationsveranstaltung können keine weiteren Standorte für Bäume eingerichtet werden.

Das Parken soll am Straßenrand wie bisher erfolgen, d. h. in Höhe des Uhlandplatzes werden wieder Pkw-Stellplätze auf der Fahrbahn markiert. Ansonsten soll ohne weitere Stellplatzmarkierung ein Parken am Fahrbahnrand wie bisher möglich sein.

Im Einmündungsbereich der Goethestraße, Marienkirchstraße sowie der Pauluskirchstraße unterstützen Anhebungen der Fahrbahn mittels 6 cm hoher Rampensteine die Aufmerksamkeit der durchfahrenden Fahrzeuge und sorgen für eine reduzierte Durchfahrtsgeschwindigkeit.

Der Zebrastreifen an der Einmündung Pauluskirchstraße vor der Grundschule soll im Zuge der Sanierung an derselben Stelle wiederhergestellt werden.

Die zugehörigen Rohrpfeiler der Verkehrszeichen sollen mit einem deutlich sichtbaren Leitzylinder ausgestattet werden.

Die Straßenbeleuchtung ist überplant worden, die bisherigen Standorte sollen allerdings beibehalten werden. Lediglich vor der Grundschule ergibt sich durch die Lage des Fußgängerüberweges eine Anpassung der Beleuchtungsstandorte. Die Straßenbeleuchtung erfolgt dann in der mittlerweile standardmäßigen neuen LED-Technik.

Bei den zu verwendenden Baumaterialien ist ein ortsüblicher Ausbau der Fahrbahn in Asphaltbauweise sowie der Rampelemente aus hellfarbigen Betonfertigelementen in den Einmündungsbereichen Goethestraße, Marienkirchstraße sowie der Pauluskirchstraße angedacht. Der Höhenunterschied im Rampenbereich beträgt dann 6 cm, so dass auch Radfahrer die Rampen angemessen überfahren können. Die Gehwege werden mittels Hochbordsteine mit 12 cm Auftritt von der Fahrbahn abgegrenzt und erhalten einen grauen Betonsteinpflasterbelag im Format 15 x 22,5 cm.

Aufgrund der Vorgaben des § 8 Kommunalabgabengesetz NRW sind für den Straßenneubau Straßenbaubeiträge zu erheben. Die Eigentümer wurden hierüber schon in der Bürgerinformationsveranstaltung unterrichtet.

Am 25. 11.2021 wurde eine 1. Bürgerinformationsveranstaltung im großen Sitzungssaal im Technischen Rathaus durchgeführt. Die ca. 40 anwesenden Grundstückseigentümer der Uhlandstraße haben sich wie folgt geäußert:

1. Einrichtung von Straßenbäumen:

Die Mehrheit sprach sich gegen die Einrichtung von Straßenbäumen aus. Dies wurde damit begründet, dass verkehrliche Einschränkungen, z. B. durch die Nähe der Baumstandorte zu Einmündungen befürchtet werden. Zudem sei es aufgrund der vorhandenen Bäume auf den angrenzenden Grundstücken nicht erforderlich, Bäume im Straßenraum zu setzen.

Die Verwaltung stellte zu diesem Zeitpunkt noch die Einrichtung von 6 Straßenbäumen vor. Dabei wurde seitens der Verwaltung argumentiert, dass die Straßenbäume der Verbesserung des Kleinklimas sowie der Straßenraumgestaltung dienen, gleichzeitig können die Bäume im Fahrbahnverlauf als geschwindigkeitsdämpfende Elemente eingesetzt werden.

Im Einzelnen:

Der 1. Baumstandort Nähe Einmündung Bonner Straße/B 56 ist soweit von der Einmündung entfernt eingeplant worden, dass sich noch 4 Pkw's zwischen Baumscheibe und Einmündung aufstellen können. Dies wird als angemessen angesehen, so dass sich der seitens einiger Anwohner befürchtete Rückstau aus Sicht der Verwaltung unproblematisch darstellt.

Der 2. eingeplante Baum vor der Apotheke befindet sich zwischen der Einmündung Boelckestraße und Marienkirchstraße. Ein aus der Boelckestraße in die Uhlandstraße einbiegendes Fahrzeug kann vor der Baumscheibe anhalten und den bevorrechtigten Gegenverkehr durchlassen, insbesondere da es sich um eine Tempo-30-Zone handelt. Da den Eigentümern angeboten wurde, weitere Details im Rahmen einer Ortsbesichtigung abzustimmen, wurde hiervon rege Gebrauch gemacht. Der geplante Baumstandort vor der Apotheke entfällt daher trotzdem, da die Eigentümer hier weiteren Parkplatzbedarf auf dem Geschäftsgrundstück angekündigt haben.

Bei dem nächsten Baum vor dem Wohnhaus Nr. 17 hat die Verwaltung mit dem Eigentümer einen Ortstermin durchgeführt. Generell wird dort kein Baum gewünscht, ein aussagekräftiges Argument gegen den Standort besteht allerdings nicht, daher soll der Baum aus Sicht der Verwaltung eingerichtet werden.

Der 4. Baum vor Haus Nr. 25 wurde nicht im Einzelnen kritisiert.

Zum 5. Baumstandort wurde mehrfach Kritik geübt. Aufgrund des erheblichen Hol- und Bringverkehrs ausgehend von der Grundschule in der benachbarten Pauluskirchstraße werden Wartezeiten der „Elterntaxis“ vor und hinter der

Baumscheibe befürchtet. Dies ist aus Sicht der Verwaltung nicht von der Hand zu weisen, da bei 2 Ortsterminen festgestellt werden konnte, dass sich morgens zwischen 7:40 Uhr und 8:00 Uhr dort Fahrzeugschlangen bilden. Da zudem auch die beiden morgendlichen Schulbusfahrten dort stattfinden, ist der Baumstandort aus der Planung entfernt worden.

Der ursprünglich 6. und letzte Standort befindet sich vor der Einmündung – An den Drei Eichen – und wurde nicht im Besonderen kritisiert, grundsätzlich wurde auf die Nähe zur Einmündung verwiesen.

Aufgrund der Abstimmung mit den Bürgern verbleiben somit 4 Baumstandorte, ein Ausgleich an anderer Stelle im Verlauf der Uhlandstraße kann bedingt durch die Lage der Versorgungsleitungen nicht erfasst werden.

2. Die 3 Auframpungen mittels 6 cm hoher Betonfertigteilelemente an den Einmündungen zur Goethestraße, Marienkirchstraße und Pauluskirchstraße wurden von den anwesenden Bürgern kritisch hinterfragt. Die Verwaltung verwies auf die Notwendigkeit, innerhalb einer Tempo-30-Zone das Geschwindigkeitsverhalten durch bauliche Elemente zu unterstützen. Aus Sicht einiger Bürger sollte dennoch auf den Einbau verzichtet werden. Die Verwaltung hält an der Einrichtung der 3 Auframpungen fest.
3. Die vorgestellte generelle Parkmarkierung im Verlauf der Uhlandstraße führt dazu, dass nur 15 Stellplätze eingerichtet werden können. Im Vergleich dazu werden die Anwohner ohne eine Markierung (ausgenommen vor Uhlandplatz) erfahrungsgemäß ihre Fahrzeuge näher an Einfahrten und Einmündungen stellen, so dass bei einer Ortsbesichtigung bis zu 25 mögliche Stellplätze gezählt werden konnten. Daher hat die Verwaltung in der Bürgerinformationsveranstaltung signalisiert, eine Parkmarkierung (ausgenommen Höhe Uhlandplatz) nicht durchzuführen, so dass letztendlich die bisherige Regelung beibehalten werden sollte. Falls sich später zeigen sollte, dass das Parken am Fahrbahnrand dennoch zu Problemen führt, kann eine Markierung der Stellplätze auf der asphaltierten Fahrbahn nachgeholt werden.
4. In der Informationsveranstaltung wurde mitgeteilt, dass es sich um eine Anliegerstraße handelt, die auch so ausgeschildert ist. Aufgrund des vorwiegenden Anliegerverkehrs wird die Ermittlung der Straßenbaubeiträge auf der Bemessungsgrundlage einer Anliegerstraße gemäß Beitragssatzung durchgeführt. Die Anwesenden kritisierten diese Einstufung, dies wurde mit dem erheblichen Anteil an Durchgangsverkehr begründet. Die Verwaltung wies die betroffenen Eigentümer darauf hin, dass an der Einstufung als Anliegerstraße festgehalten wird.
5. Da zum Zeitpunkt der Veranstaltung eine 2G+Regelung bestand, ist davon auszugehen, dass etliche Eigentümer aus diesem Grunde nicht zur Veranstaltung gekommen sind. Die Verwaltung sicherte zu, dass vor Baubeginn eine weitere Bürgerinformationsveranstaltung stattfinden soll. Der Straßen- und Kanalneubau soll dann erst in 2023 erfolgen.

Die Verwaltung schlägt vor, der vorgestellten Straßenplanung zuzustimmen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand zum Straßenneubau ohne Kanalbau (bei Investitionen) beziffert sich auf 1.350.000,00 €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan unter Inc.-Nr. 07-00312 ;
Baum. Uhlandstraße zur Verfügung. Die Haushaltsermächtigung reicht aus.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

Anlage 1 – LP Aktuell LP Straße 1 - Index 4
Anlage 2 – LP Aktuell LP Straße 2 - Index 5